

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Mitgliedschaft beginnt am (*Siehe Vertragsbeginn*). Sie wird zunächst auf Wunsch des Mitglieds für die Dauer von (*Siehe Laufzeit*) geschlossen. Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
2. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch die Gesetzgebung ändert sich der Mitgliedsbeitrag nach der Erstlaufzeit entsprechend.
3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass nach Ablauf der Erstlaufzeit (frühestens nach 24 Monaten) der Mitgliedsbeitrag um wöchentlich +0,50€ angepasst wird. Die Beitragsanpassung erfolgt jährlich und wird maximal fünf mal vollzogen.
4. Für alle Mitgliedschaften mit einer Mindestlaufzeit von 6 oder mehr Monaten, wird ein Widerrufsrecht gewährt. Der Widerruf ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen in Textform zu erklären. Diese Frist beginnt, unmittelbar bei Vertragsabschluss.
5. Änderungen der Anschrift, des Namens oder des Bankeinzugs, sind dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.
6. Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung des Transponders ist eine Neuausstellung erforderlich und eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 15,-€ fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.
7. Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Geringwertige Fundsachen werden nach 30 Tagen entsorgt. Wertige Fundgegenstände werden nach 30 Tagen an das örtliche Fundbüro übergeben.
8. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.
9. Gerät das Mitglied schuldhaft mit der Zahlung von mindestens 9 Wochenbeiträgen in Verzug, werden sämtliche bis zum Ende der aktuellen Laufzeit zu zahlenden Beiträge sofort fällig.
10. Das Fitnessstudio ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Allgemeine Bedingungen für Ruhezeiten (EGYM Wellpass)

§ 1 Anwendungsbereich und Voraussetzungen

1. Diese Bedingungen gelten für Mitglieder des **PEAK GYM**, die ihre Mitgliedschaft beitragsfrei stellen möchten, um währenddessen das Angebot über **EGYM Wellpass** zu nutzen.
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein bestehender, ungekündigter Fitnessstudiovertrag sowie eine aktive und gültige Firmenfitness-Mitgliedschaft über EGYM Wellpass.
3. Der Anspruch auf die Ruhezeit entsteht erst mit schriftlicher Bestätigung durch das Studio.

§ 2 Dauer und Laufzeitverschiebung

1. Eine Ruhezeit kann für einen Zeitraum von 12 Monaten vereinbart werden.
2. Während der Ruhezeit wird die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt. Die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit des ursprünglichen Mitgliedschaftsvertrages bleibt unberührt.
3. Das Ende der Vertragslaufzeit sowie der Kündigungszeitpunkt verschieben sich automatisch um die Dauer der in Anspruch genommenen Ruhezeit.
4. Die ordentliche Kündigungsfrist des ursprünglichen Vertrages bleibt von der Ruhezeit unberührt. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung zum verschobenen Vertragsende, verlängert sich der Vertrag gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrages.

§ 3 Umfang der Nutzung

1. Während der Ruhezeit ist die Nutzung der Studioräumlichkeiten und Leistungen auf den Leistungsumfang beschränkt, der durch die Kooperation mit EGYM Wellpass definiert ist.

§ 4 Vorzeitige Beendigung der Ruhezeit

1. Die Ruhezeitvereinbarung endet automatisch und vorzeitig, wenn:
 - die EGYM Wellpass-Mitgliedschaft des Mitglieds endet,
 - das Arbeitsverhältnis des Mitglieds bei dem teilnahmeberechtigten Arbeitgeber endet, oder
 - das Mitglied innerhalb der 12 Monate eine Mindestanzahl von 36 Check-ins im PEAK GYM über EGYM Wellpass unterschreitet.
2. Bei vorzeitigem Ende der Ruhezeit tritt die ursprüngliche Privatmitgliedschaft (inklusive der regulären monatlichen Beiträge) zum 1. des Folgemonats wieder in Kraft.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, das Studio unverzüglich in Textform (E-Mail oder Brief) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der EGYM Wellpass-Mitgliedschaft zu informieren.

§ 5 Verlängerung der Ruhezeit

1. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist möglich, sofern der Nachweis über den Fortbestand der EGYM Wellpass-Mitgliedschaft spätestens fünf Werktage vor Ablauf der aktuellen Ruhezeit erbracht wird.
2. Sofern die Verifizierungs-TAN der EGYM Wellpass-Mitgliedschaft im System des PEAK GYM hinterlegt ist, kann die Berechtigung durch automatischen Datenaustausch nachgewiesen werden; ein gesonderter Nachweis durch das Mitglied ist in diesem Fall nicht erforderlich.